
**Ueberliefertes Und Liberales Judentum / Von D. Fink
(German Edition)**

Fink D

Title: Ueberliefertes Und Liberales Judentum / Von D. Fink (German Edition)

Author: Fink D

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.





Der liberale Verein für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde ist in der jüngsten Zeit mit zwei Publikationen an die Öffentlichkeit getreten. Die erste führt den Titel „Was ist liberales Judentum?“ und bildet ein Flugblatt als Anhang eines von derselben Seite ausgehenden Wahlaufrufes. Dieses soll der Kürze halber in den hier folgenden Ausführungen unter der Bezeichnung Flugbl. erscheinen. Die andere Publikation, unter dem Titel „Liberales Judentum“, enthält einen von Dr. B. Kellermann in dem genannten Vereine gehaltenen Vortrag, für den hier die Bezeichnung Vrtg. gewählt ist. Wenn diese Veröffentlichungen es nur darauf abgesehen hätten, den Lehrinhalt jener Richtung, welche gegenwärtig den Titel „liberales Judentum“ führt, darzulegen, so läge auf unserer Seite nicht die geringste Veranlassung vor, diesem Vorhaben irgendwie entgegen zu treten. Ja, wir könnten solchem Bestreben von unserer Seite einen gewissen Beifall nicht versagen. War doch von dieser Richtung bei allen denen, die ihr nicht zugetan sind, nur soviel bekannt, daß sie recht häufig ihren Namen wechselt, bald „zeitgemäßes“, bald „modernes“, bald „neologes“, bald „Reformjudentum“ sich nannte und in den letzten Dezennien unter dem Namen „liberales Judentum“ auftrat. Gewiß, Name ist nur Schall und Rauch: aber die Sache selbst blieb dem Uneingeweihten so gut wie unbekannt. An diesem Stande der Dinge hat sich auch jetzt, nachdem die genannten Publikationen erfolgt sind, kaum etwas geändert. Das einzig Positive, was hierbei klar in die Erscheinung trat, waren Schmähungen, Entstellungen und Herabwürdigungen des überlieferten Judentums. Fast wäre man versucht, in derartigen Leistungen allein das Wesen des „liberalen Judentums“ zu erblicken. Denn was sonst noch übrig bleibt, bietet einen so gehaltlosen krausen Wust von allen möglichen Gedankenfloeden, allen möglichen, nur nicht jüdischen Ur-

heit des großen Publikums bedeutet, wenn derartiges gar noch, die stolze Flagge der Wissenschaftlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Soll doch nach dem Flgblt. S. 12 „liberales Judentum nicht anderes denn „Wissenschaft, Wahrheit und Leben“ bedeuten! Wäre dem wirklich so, dann bliebe es für alle Welt unbegreiflich, wie das liberale Judentum nur dazu käme, sich unter diesem seinen nicht sagenden Titel, — von dem man fast sagen könnte, daß es dabei nur darauf abgesehen sei, das wahre Wesen der Sache zu verschleiern anstatt es zu enthüllen, — sich so sehr zu gefallen? Was hat den Wissenschaft mit „Liberalismus“ zu schaffen. Die Wissenschaft arbeitet mit Erkenntnisprinzipien, ihrer Durchführung und Anwendung läge ein solches in dem Begriffe Liberalismus, dann könnten wir mit demselben Rechte von einer „liberalen“ Physik, Chemie, Botanik, Logik u. s. w. reden. Schon diese Ungeheuerlichkeit sollte zur Genüge bekunden, welche Gedankengeleise die hier in Betracht kommenden Kundgebungen einschlagen. Nichtsdestoweniger redet der Vrtg. bald „von einer Modernisierung oder Liberalisierung ihrer (d. h. der jüd. Religion) Inhalte“ (S. 4), bald von einem so „liberalisierten Judentume“ (S. 7), bald von „einer Liberalisierung der Lehre d. h. der Wissenschaft“ (S. 15). „Liberal“ ist eigentlich ein Schlagwort, das aus dem politischen Leben entlehnt ist. Schon darum sollte es als ungeeignet erscheinen, religiöse Gegensätze damit zu kennzeichnen. Versteht man darunter praktische Maßnahmen im Rahmen bestimmter als wahr erkannter Grundsätze, so wäre gar nicht abzusehen, mit welchem Rechte man dem überlieferten Judentume das Anrecht auf diese Bezeichnung streitig machen wollte. Sein ganzes Lehrsystem mehr auf praktische Betätigung angelegt, läßt im Gegensatze zu anderen Bekenntnissen das spekulative Element vollständig in den Hintergrund treten. Eben deswegen war es von jeher weit davon entfernt, alle geistigen Anstrengungen darauf zu konzentrieren, eine abgeschlossene Glaubensformel zu ermitteln, von deren Anerkennung Himmel und Seligkeit abhängig sein sollte. In dieser Verfassung vermag es nicht nur der freien Erforschung der Wissenschaft und ihrer Kräfte den weitesten Spielraum frei zu legen, sondern kann auch, ohne sich das Geringste zu vergeben, — ohne je nach jenen Privilegien zu streben, ohne welche andere Bekenntnisse nie auszulommen vermögen, — jedes andere Religionsystem, sofern es den Grundforderungen einer moralischen Weltanschauung genügt, als gleichberechtigt neben sich anerkennen. Wie es von diesen für sich einerseits nicht

die Betätigung der allgemeinen Pflichten der Menschlichkeit voraus. Die Gesamtheit der besonderen, nur ihm auferlegten Pflichten betrachtet es als sein schönes Vorrecht, als Korrelat des besonderen Bundesverhältnisses, in welches es durch die Tatsache der Offenbarung mit Gott getreten ist. Selbst dieses besondere Verhältnis hat mit nichts den Charakter einer menschenfeindlichen Gesinnung in sich, wie der Vtrtg. S. 6 fälschlich unterstellt. Erweist es sich doch bereitwilligst einem jeden als zugänglich, der um den Preis jener Verpflichtungen den Eintritt in dasselbe erstrebt. Wenn je, so ist wahrer „Liberalismus“ als praktische Maxime im überlieferten Judentume zur Wirklichkeit geworden; ja, man darf es ohne Uebertreibung sagen, — zum eigentlichen Lebensprinzipie erhoben. Welch eine Berwegenheit, wenn der Vtrtg. im Gegensatz zu allem, was wahr ist, bald davon redet, das überlieferte Judentum wolle „partikularistische Sondergemeinden bilden, welche die Menschheit entzweien und zerreißen“ (S. 6), daß die „Betonung seiner Tendenzen gar zum Fanatismus führen müsse!“ (S. 20) Mit solchen Behauptungen einerseits am sich werfen und andererseits in demselben Atemzuge sich anheißig machen, — wie dies S. 13 geschehen, — das überlieferte Judentum zu entrechtet und womöglich (s. S. 21) alle Bekenntnisse zu entthronen, um ein undefinierbares Nichts an deren Stelle zu setzen, — das bedeutet denn doch eine etwas gar zu starke Zumutung an den gesunden Sinn des unbefangenen Lesers.

Indes erscheint die in dem Folgt. gegebene Definition: „liberales Judentum bedeutet Wissenschaft, Wahrheit und Leben“, denn doch gar zu tiefsinnig, als daß wir nicht noch etwas länger bei ihr verweilen sollten. Wir waren stets der Meinung, das Judentum als solches bedeute eine bestimmte positive Relation sei es theoretischer, sei es praktischer Art zum Leben. Hier aber werden wir eines bessern belehrt: Judentum soll mit Leben gleichbedeutend sein! Da nun aber das Leben als solches anerkanntermaßen Objekt der Naturwissenschaft ist, so werden wir nach diesen Enthüllungen wohl nicht fehl gehen, wenn wir von nun an auch das Judentum in das Gebiet der Naturwissenschaft verweisen! — Bliebe also für das sogen. „liberale“ Judentum nur noch: Wissenschaft und Wahrheit. Ja, was ist denn Wahrheit? Um was drehen sich denn eigentlich in letzter Linie alle Gegensätze in diesem Leben, nicht bloß seit heute und gestern, sondern von jeher? Ist denn Wahrheit am Ende das, und zwar nur das, — was die Herren als solche auszugeben für gut befinden?

Buddhismus, der Islam u. s. w. nicht ebenfalls für sich Wissenschaft und Wahrheit in Anspruch nehmen, und zwar mit demselben Rechte, wie es das liberale Judentum tut? Passen denn die hier in Rede stehenden Prädikate nicht auch auf jedes andere Gebiet menschlicher Erkenntnis? auf Politik und Nationalökonomie nicht minder, als wie auf Botanik und Physik? Wie nun gar, wenn wir für unser überliefertes Judentum ebenfalls Wissenschaft und Wahrheit in Anspruch nehmen? Ja, das wäre denn doch gar zu entsetzlich, müßte dem liberalen Judentume sofort das ganze Konzept verderben. In welchem Lager wäre alsdann die Wissenschaft, in welchem Lager die Wahrheit zu suchen?

Wir sind auf den Einwurf gefaßt: Wissenschaft sei dort anzutreffen, wo das Entwicklungsgesetz walte. Das ist nun in der Tat eine von jenen Phrasen, die in unserer Zeit eine Art Spuk treiben, etwa wie der Stein der Weisen im Mittelalter. Ein hohles Schlagwort, mit dem man alles und darum tatsächlich nichts beweist. —

Das Grundmotiv des sogenannten Entwicklungsgesetzes bildet jene Anschauungsweise, wonach die Dinge nach einem ihnen innewohnenden Zwange von selbst ihre jeweilige Gestalt annehmen. Es ist dies die Grundanschauung des Materialismus, wonach die Dinge sich selbst, und zwar als solche von Anbeginn an, gemacht haben. Kann dieses Gesetz im Ernste als das Leitmotiv des Judentums angesehen werden, dessen unveräußerliche drei Grundlagen heißen: Gott, Schöpfung, Offenbarung, — mit welchen Anerkenntnissen es steht und fällt?

Es läuft endlich auf eine vollständige Verkennung des Sachverhaltes hinaus, von einem „Entwicklungsgesetz“ zu reden. Gesetz bedeutet stets ein Erkenntnisprinzip, durch dessen Anwendung neue, auf anderem Wege unerreichbare Wahrheiten ermittelt werden können. Von dem sogen. Entwicklungsgesetz gilt dies keineswegs. Dessen Anwendung hat nicht eine einzige Wahrheit entdecken gelehrt. Wohl aber hat man, was hier nicht bestritten werden soll, anderweitig bereits ermittelte Erkenntnisse hierdurch auf eine bequeme, übersichtliche Form gebracht. Was man allgemein als Entwicklungsgesetz bezeichnet, erweist sich demnach bei näherer Betrachtung als eine Formel, die zur Aufreihung gewonnener Erkenntnisse sich als wohl geeignet zeigt. Ist doch alles natürliche Geschehen an die zeitliche Aufeinanderfolge gebunden, und zwar dermaßen, daß selbst dasjenige, was in Wirklichkeit nebeneinander vor sich geht, für unser Bewußt-

nacheinander eingereicht wird. Diese nicht in der Natur der Dinge, sondern in den Schranken unseres Bewußtseins begründete Gebundenheit hat das sogenannte Entwicklungsgesetz schrankenlos auf alles Geschehen in der äußern Natur sowohl als auch im Geistesleben ausgedehnt, — nach dem Grundsatz: post hoc ergo propter hoc. —

Es mußte dieser Sachverhalt hier schon um deswillen in das rechte Licht gerückt werden, um den wahren erkenntnistheoretischen Wert jener Zauberformel zu zeigen, durch deren Vermittelung das „liberale“ Judentum angeblich entdeckt sein soll. Tatsächlich bestand das Reformjudentum längst, bevor die allgemeine Anwendung dieser Formel im Schwunge war, war also vorhanden, noch bevor es entdeckt wurde! Was den Herren als Entwicklungsgesetz erscheint, nimmt sich von unserem Standpunkte aus als eine Art von „Abwicklungsgesetz“ aus. Seitdem man an Stelle der jüdischen Wahrheit derartige Willkürlichkeiten und Hirngespinnste gesetzt hat, stellt sich das Judentum als ein waghalsigen Spekulanten ausgeliefertes Unternehmen dar, das in einer steten, nie aussehenden, in der Geschichte ohne Gegenstück dastehenden „Abwicklung“ begriffen ist.

Nach derartigen Proben wird es kaum mehr Wunder nehmen, wenn das Flgblt. sich gar zu der Behauptung versteigt, die Wissenschaft des Judentums bilde die größte Schöpfung des jüdischen Geistes seit hundert Jahren, ihr hätten wir all die Erleuchtungen zu verdanken, deren das liberale Judentum sich rühmt. Es wäre doch sehr interessant, zu erfahren, wo und wann die wirklich ernst zu nehmende „Wissenschaft des Judentums“ dessen sich unterfangen hätte, jene Einrichtungen des modernen liberalen Kultus als im Judentume begründet zu erweisen, Einrichtungen, die doch klar und unzweideutig auf den ersten Blick als Entlehnungen des christlichen Kultus sich erkennen lassen! War denn nicht der Gang der Dinge vielmehr umgekehrt: man hat zuvor unbekümmert um das Urteil des Judentums und seiner Lehre alles Vorhandene auf den Kopf gestellt. Dann kam eine sogenannte Pseudo-Wissenschaft mit einer nie aussehenden Regelmäßigkeit nachgehinkt, um eine wissenschaftliche Etiquette draufzuhetzen. Israel Jakobsohn war ja der eigentliche Pfadfinder für die Reform des Judentums. War der ein Mann der Wissenschaft? Hat er als solcher überhaupt je gelten wollen? Er hat einfach die Kirche in die Synagoge verlegt, — und die Reform war fertig. Jene nichts weniger als vornehme Haltung der sogenannten Wissenschaft des Judentums war es gerade, was ihr jeden Kredit in den weitesten Anathie in unserer

Mitte erzeugt hat, deren sichtbare dem Judentume bildet. Auch hat nie eine nennenswerte Gemeinde in obem vermocht. Nehmen wir einfach kein Mensch in unserer Mitte: Werke unserer Geistesheroen dagegen Quellen für die breitesten Schichten.

Wenn es auch nicht geübrt legten Jahrhundert der jüdische meist dem sprachlichen Gebiete aufzuweisen vermag, so ist die Geistesprodukte auf jene Verflechtung Wissenschaft kaum Anspruch erheben doch die neueren Leistungen im Judentume seit vielen Jahrhunderten. Man läßt es gewöhnlich dabei blattes und, wenn es hoch kommt, des Nachwortes Kenntnis zu nehmen die sie erschlossen? Wo hat die unsere Erkenntnisse vertieft, sie dazu angetan gewesen, — eine Verinnerlichung des Judentums an dasselbe eingetreten. in der jüdischen Volksseele ist das für die Bewertung im Judentume noch nie so bedeckt mit Ausschluß fast stolzen Titel Wissenschaft in geordnete Kärnerarbeit überher niemals bei uns vermisst. Asulai, Salomon Heilpraktiker viele andere erinnert. Und den als intensiven Geistesheroen Altiba Eger, eines Jüdischen derner jüdischer Wissenschaft Leistungen eines dieser die schier unabhsehbare nur des letzten Jahrhunderts Männern ebenbürtig zur Sache. Nach

allesamt aus dem Bereiche der Wissenschaft des Judentums hinausdefretiert.

Eine solche Stellungnahme kann aber schon um deswillen nicht befremden, weil sie wesentlich als Ausfluß einer andern Ansicht erscheint, die von dem Hgblt. vertreten wird, und als solche geradezu als Charakteristikum für den Tiefstand jüdischer Erkenntnis gelten darf. Wer das Hgblt. liest, wird unwillkürlich zu der Ansicht gedrängt, als ob der öffentliche Gottesdienst das Um und Auf des ganzen Judentums bilde. Es kann das bei Leuten kaum Wunder nehmen, bei denen das Judentum ausschließlich nach dem Muster und Vorbilde anderer Bekenntnisse sich spiegelt. Wäre dem wirklich so, dann müßte des öffentlichen Gottesdienstes mindestens einmal in der umfangreichen Bibel Erwähnung geschehen. Wo befindet sich aber die Stelle in der Bibel, in der des öffentlichen synagogalen Gottesdienstes gedacht, oder derselbe gar vorgeschrieben würde? Ja noch mehr, selbst in dem Traktate der Mischnah, welcher von den Gebeten als solchen handelt, — Berachoth, — ist des öffentlichen Gottesdienstes, wenn von einer vereinzelt, nur gelegentlichen Erwähnung abgesehen wird, — nicht mit einer Silbe gedacht! Es mag ja diese Tatsache für manchen liberalen Juden, der am Neujahrs-, oder vielleicht am Versöhnungstage der Synagoge einen Besuch abstattet und damit sein Judentum für die Dauer eines ganzen Jahres über jeden Zweifel erhaben dokumentiert zu haben glaubt, wir sagen, es mag diese Tatsache sehr ernüchternd wirken. Das ändert jedoch an ihrer Wahrheit nichts. Der Gebetspflicht als solcher kann der Jude unabhängig von jeder öffentlichen Veranstaltung nachkommen, selbst an den sogenannten hohen Feiertagen. Wo immer jedoch zehn erwachsene Personen zur gemeinsamen Verrichtung des Gebetes sich zusammenfinden, da müssen sie sich als ein Organ des gesamten Israel betrachten und daher auch die Rezitierung jener Gebetsstücke vornehmen, welche den ewigen Veruf der Gesamtheit Israels zum Ausdruck bringen. Herr Dr. Kellermann aber fordert für den jüdischen Gottesdienst unter Ausschluß der Thora (a. S. 17 u. ff.) „ein abwechslungsreiches Programm vor allem an Darbietungen klassischer Tonwerke, getragen und erhöht durch die Reize erhabener architektonischer Bauwerke“. Angesichts dessen drängt sich einem die Frage auf: was soll eigentlich aus jenen armen Seelen werden, die absolut unmusikalisch sind, oder die nun einmal die Kosten für dererlei Prachtbauwerke nicht erschwingen können? Wir würden sie danach am Ende allesamt auch noch des Himmels für verlustig erklären müssen! Geschieht

ihnen auch ganz recht! Warum waren sie, die Armen in Israel, denn nicht geschickter genug, für die nötigen Kapitalien zu sorgen! — Diejenigen aber, welche es an der nötigen Vorsicht in diesem Belang nicht haben fehlen lassen, ihnen möchten wir den Rat geben, statt der Synagoge lieber gleich das Dpernhaus und dergl. aufzusuchen. Denn was der Synagoge Kellermann'schen Verheißung erst vorbehalten ist, das bietet das Dpernhaus der Gegenwart längst in ungleich höherer Vollkommenheit!

Nach dem Dargelegten wird es für jeden Kundigen kaum erforderlich sein, auch in Bezug auf die einzelnen Behauptungen, wie sie in dem Flgblte. auftreten, erst den besonderen Nachweis zu führen, daß sie vollständig haltlos sind, so ziemlich genau das Gegenteil dessen bekunden, was im Judentume von jeher als maßgebend erachtet wurde. Um jedoch auch den letzten Vorwand aus dem Wege zu räumen, sei hier der Beweis im Einzelnen sofort angetreten.

So wird dem Maimonides gar die Ungeheuerlichkeit (S. 8 des Flgblts.) unterstellt, es sei im Sinne des Judentums keine Sünde, wenn ein Jude bei drohender Lebensgefahr zum Scheine die Taufe annehme. Demgegenüber sei hier auf Maimonid hilch. jessod. hattora V, 1 verwiesen, wo er ausdrücklich lehrt: „Ganz Israel ist zur Heiligung des göttlichen Namens verpflichtet nach dem Worte: „Ich will geheiligt werden in der Mitte der Kinder Israels.“ Gleicherweise ist es ihnen untersagt, ihn zu entheiligen nach dem Worte: „Ihr solltet meinen heiligen Namen nicht entweihen.“ Weiter heißt es dort: Handelt es sich um einen Abfall von dem Judentume, so ist man selbst mit Preisgabe des Lebens verpflichtet, sich dem zu widersetzen (daf. Abs. 2). Selbst gegenüber der Zumutung, auch nur ein einziges Gebot zu übertreten, gilt es in derartigen Fällen als Pflicht, sein Leben in die Schanzen zu schlagen. (daf. Abs. 3). Wer aber in derartigen Fällen, um sein Leben zu retten, sich der Pflicht entzogen hat, der hat den Namen Gottes entweicht. Ist dies in Anwesenheit von 10 israelitischen Personen geschehen, so wurde der Name Gottes öffentlich entweicht, das Gebot der Heiligung verletzt und das Verbot der Entweihung des göttlichen Namens übertreten.“ (daf. Abs. 4). Im Einklange damit urteilt R.A.S.J. (Rosp. d. M h r M No. 1020) von jenen Frauen, welche anlässlich einer Judenverfolgung der Versuchung gegenüber nicht Stand gehalten und zum Scheine die Taufe genommen, daß sie sich schwer versündigt

hätten. — Es steht damit vollkommen im Einklange, daß, wie berichtet wird, (Or sorua hil. Abeluth S. 48) Rabbi Gerson, die Leuchte der Diaspora, um seinen Sohn, der aus Anlaß der beim ersten Kreuzzuge stattgefundenen Judenverfolgungen die Taufe zum Scheine genommen hatte und kurz darauf starb, 14 Tage Trauer hielt und zwar weil, wie er sich ausdrückte, dieser eines doppelten Todes — d. h. sowohl diesem Leben als auch St. — abgestorben war. — Bekannt ist das unter dem Namen Iggeret haschemad von Maimonides erlassene Rundschreiben, welches zur Standhaftigkeit und Todesverachtung gegenüber dem Taufzwange auffordert. Da soll nun Maimonides gar als Befürworter der Scheintaufe auftreten? — Dieser dreisten Behauptung stellt sich die andere ebenbürtig an die Seite, das Altonaer und Hamburger Rabbinat hätte den kindlich naiven Ausspruch getan: „Alles in unserer Liturgie von „Adon olam bis Alenu“ ist Mose am Berge Sinai offenbart worden.“ (Flgblt. S. 8). Wo ist das je gesagt worden? Wie würde man wohl von liberaler Seite gegen uns zu Felde ziehen, wenn wir es wagten, mit derartigen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen unsere Gegner zu bekämpfen? Nicht besser steht es um die Behauptung, (S. 5 des Flgblts.) unser öffentlicher Gebetritus sei im Grunde nie fertig geworden, erst durch den Buchdruck wurde der öffentliche Ritus sozusagen stereotypiert. Es genügt dem gerenerüber auf die Stelle Jeruschalmi Erub. III, 9 zu verweisen, wonach Ab. Jose an die jüdische Gemeinde zu Alexandrien — etwa anfangs des 3. Jahrhunderts übliche Strg. — die Ermahnung richtete: „Obwohl wir euch die (abgeschlossene) Gebetsordnung zukommen ließen, so sollet ihr trotzdem von dem (etwa abweichenden) Brauche eurer Väter nicht abgehen.“*) Dies gilt von der zu Abschluß gebrachten Gebetsordnung. Ihre einzelnen Bestandteile sind aber ganz gewiß älteren Ursprunges.

*) B. Frankel u. a. wollen diesen Bericht durchaus von der Kalenderordnung verstanden wissen (Hodeg. S. 101), u. z. aus einem für die Urheber dieser Ansicht sehr charakteristischem Grunde: wir wären nämlich nur bei Ab. Jose die Kenntnis der Kalenderordnung vorauszusehen berechtigt! Wäre dem so, dann müßte man diesen Bericht als identisch mit dem im Talm. babli Beza 4 b erwähnten annehmen, was schon deswegen höchst unwahrscheinlich ist, weil nach dem Jerusch. Ab. Jose, nach Babil dagegen R. Elasar als dessen Gewährsmann aufgeführt wird. Die Tatsache ferner, daß Sullah 55a von Raba und Abaji bereits eine der speziellsten auf den Gebetritus bezüglichen Fragen verhandelt werden, beweist